

**Nationale Klimaschutzinitiative
Sanierung der Straßenbeleuchtung der Gemeinde Schwepnitz, OT
Grüngräbchen auf LED**

Vorhabensbeschreibung/ Verwendungszweck:

Die Gemeindeverwaltung informiert hiermit über folgendes Bauvorhaben:

Sanierung der Straßenbeleuchtung Schwepnitz OT Grüngräbchen auf LED	
Bauherr:	Gemeinde Schwepnitz, Dresdner Straße 4, 01936 Schwepnitz
Bauausführung:	Elektro Schnabel e. K, Inh. Andreas Koar, Nordstraße 23, 02994 Bernsdorf
Zeitraum der Umsetzung:	Juli – September 2022
Fördermittelgeber:	Dieses Projekt wird gefördert durch die Bundesregierung Deutschland. Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.
Förderkennzeichen:	67K17706
Inhalt des Vorhabens:	Demontage von 44 alten Leuchtköpfen der Straßenlampen im Ortsteil Grüngräbchen und Wiedereinbau neuer LED-Leuchtköpfe
Ziel des Vorhabens:	Reduzierung der Stromkosten, Einsparung von CO ² , Schaffung von gleichmäßigen Lichtverhältnissen im gesamten Ort

Vorhabenverlauf:

- Einreichen des Fördermittelantrages beim Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit 26.05.2021
- Bewilligungsbescheid des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit 02.11.2021
 - Förderfähige Ausgaben: 19.800,00 €
 - Fördersatz: 45 %
 - max. Zuwendungsbetrag: 8.910,00 €
- Ausschreibung der Bauleistungen 26.01.2022
- Auftragsvergabe durch den Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz 03.03.2022
- Bauzeitraum Juli – September 2022

Fotos:

Vor Umsetzung der Baumaßnahme



Lindenstraße



Blumenstraße

Nach Umsetzung der Baumaßnahme



Lindenstraße



Blumenstraße

Dieses Projekt wurde gefördert durch die Bundesregierung Deutschland.
Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Nationale Klimaschutzrichtlinie

Mit der Nationalen Klimaschutzrichtlinie initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzrichtlinie trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Weitere Informationen zur Nationalen Klimaschutzrichtlinie erhalten Sie auf folgender Internetseite: <https://www.klimaschutz.de/>.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bulleritz
Cosel
Grüngräbchen
Zeisholz

Schwepnitz

Die Gemeinde im Dresdner Heidebogen.